

Dezember 2022

RoHS - Erklärung

Wir, die GETT Gerätetechnik GmbH bestätigen entsprechend unseres heutigen Wissensstandes die Konformität hinsichtlich der EU Richtlinie 2011/65/EU und der delegierten Richtlinie 2015/863/EU (RoHS).

Unsere Produkte erfüllen die derzeitigen Anforderungen für alle benannten Materialien mit max. 0,1 % des Gewichtes in homogenem Material für:

Blei
Quecksilber
sechswertiges Chrom (Cr6+)
polybromiertes Biphenyl (PBB)
polybromierten Diphenylether (PBDE) < 0,1 % des Gewichtes
Diphthalat (DEHP)
Butylbenzylphtalat (BBP)
Dibutylphtalat (DBP)
Diisobutylphtalat (DIBP)
Cadmium < 0,01 % des Gewichtes

Ausnahmen gemäß Anhang III der Richtlinie:

6a-I - Blei als Legierungselement in Stahl für Bearbeitungszwecke mit einem Massenanteil von höchstens 0,35 % Blei und in Bauteilen aus stückfeuerverzinktem Stahl mit einem Massenanteil von höchstens 0,2 % Blei

6c Kupferlegierung mit einem Massenanteil von bis zu 4 % Blei (Produkte mit Messinganteilen)

7c I - Blei enthalten in elektrischen und elektronischen Bauteilen, in Glas oder Keramikwerkstoffen als dielektrische Keramik in Kondensatoren

7c II - Blei in dielektrischer Keramik in Kondensatoren für eine Nennspannung von 125 V AC oder 250 V DC oder darüber

Wir lassen Ihnen bei Bedarf die produktbezogene Erklärung zu RoHS für die an Sie gelieferten Produkten zukommen.

Bitte wenden Sie sich dazu an unser Team GETT Materialcompliance: mc@gett-group.com.

Die vorliegenden Angaben beruhen auf den derzeitigen Erkenntnissen und Informationen, die wir von unseren Vorlieferanten erhalten. Wir stehen in engem Austausch mit unseren Lieferanten und beziehen dies, falls erforderlich, in unsere Lieferantenqualifizierung mit ein.

Das erfolgt in unserem eigenen Interesse und um unseren Kunden ein hohes Maß an Produktsicherheit zu gewährleisten.